



AA	27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
	Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
	Sitzungstermin: Dienstag, 22.03.2011, 17:30 Uhr
	Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.02.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung der Schulleiterin der Voltaire-Gesamtschule

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012
11/SVV/0006 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

 - 4.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011
11/SVV/0025 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
 - 4.2.1 Kostenloses Schulessen
10/SVV/0778 Fraktion DIE LINKE

 - 4.2.2 Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
10/SVV/0863 Fraktionen SPD, FDP

4.3	Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014 11/SVV/0037	Zentrale Steuerungsunterstützung
4.4	Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012 11/SVV/0026	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
4.5	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011 11/SVV/0034	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
4.6	Haushaltsbegleitender Beschluss H 7, Sanierungsbedarf Schulen, Kitas, Turnhallen 2014 ff 11/SVV/0114	Kommunaler Immobilienservice
4.7	Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee 11/SVV/0095	Fraktion DIE LINKE
4.8	Turnhalle Kurfürstenstraße 11/SVV/0046	Kommunaler Immobilienservice
4.9	Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0123	Oberbürgermeister, Musikschule
4.10	Kommunal finanzierter Lehrerersatzpool 11/SVV/0118	Fraktion FDP
4.11	Rechte von Kindern 11/SVV/0129	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
4.12	Schulsozialarbeiter 11/SVV/0122	Fraktion DIE LINKE
4.13	Weiterführende Schule im Bornstedter Feld 11/SVV/0173	Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Sonstiges	



Betreff:

öffentlich

Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012

Einreicher: FB Schule und Sport

Erstellungsdatum 06.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zum Schuljahr 2011/2012 wird am Standort Ernst-Haeckel-Straße vorläufig eine dreizügige Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet.
2. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums (54) wird ab Schuljahr 2011/2012 vorübergehend von 4 auf 7 Züge erhöht.
3. Die 3 zusätzlichen Züge sollen bei ausreichender Anwahl und nach Abschluss der Baumaßnahmen am Einstein-Gymnasium in einem selbstständigen Gymnasium Haeckelstraße aufgehen.
4. Die Zügigkeit des Gymnasiums Haeckelstraße bleibt wie mit dem SEP beschlossen, auf 3 Züge festgelegt.
5. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums wird danach wieder auf 4 Züge festgelegt.
6. Die erforderliche neue Turnhalle wird in den Jahren ab 2015 errichtet.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

- Bei der Planung für 2011 und Folgejahre (Ergebnishaushalt) wurde der Beschlussvorschlag bei dem Unterprodukt 2170009 berücksichtigt.

- Ab dem Schuljahr 2011/2012 entsteht ein Mehrbedarf an Personalkosten (Sekretariat). Dies wurde bei der Planung für 2010 und Folgejahre berücksichtigt. Ab September 2011 ist eine 0,5 VZE für den mittleren Dienst erforderlich. In den Folgejahren werden sich mit steigenden Schülerzahlen auch die Stellenanteile erhöhen.

- Der Investitionsbedarf für Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes, sowie für die Gestaltung der Außenanlagen und Sportflächen beträgt 6.385.000 €. Dieser wird wie folgt gedeckt:

- 2010: 800 T€ Gymnasium Haeckelstraße WP-KIS,
60 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
720 T€ Sicherheit/ Fenster/ Ganztage
- 2012: 3.105 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
- 2013: 1.700 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS

Die finanziellen Mittel für Ausstattung i. H. v.

2011 163,2 T€

2012 133,4 T€

2013 24,0 T€

Gesamt 320,6 T€ sind im UP 2170009 im Entwurf des Investitionsplanes 2011 – 2014 veranschlagt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015, Kapitel VI.3.6, Seiten 140-142, stellt die Notwendigkeit zur Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße fest. Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2009 zum Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 (DS 09/SVV/0312) Punkt 2, sind für den Punkt „2. j. Am Standort Ernst-Haeckel-Straße wird ein 3-zügiges Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft zum Schuljahr 2011/12 errichtet“ gemäß §§ 104 und 105 Brandenburgisches Schulgesetz die Voraussetzungen zu schaffen.

2. Vorgehensweise

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung wie bei der Karl-Foerster-Schule und der Grundschule Pappelallee in zwei Etappen durchzuführen. Mit der Schulleiterin des Einstein-Gymnasiums und dem Staatlichen Schulamt besteht Einvernehmen zu der Vorgehensweise:

Im ersten Schritt wird am Standort Haeckelstraße zum Schuljahr 2011/12 eine Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet. Das Einstein-Gymnasium ist ab 2011/12 vorübergehend 7-zügig. In 2011 und 2012 werden jeweils die siebten Klassen des Einstein-Gymnasiums an der Haeckelstr. eingeschult. Eine entsprechende Anzahl an Klassen- und Fachräumen, teilweise in Doppelnutzung mit der Grundschule, können dort zum Sommer 2011 eingerichtet werden. Hinsichtlich der Toiletten und der Rettungswege findet ebenfalls für den Übergangszeitraum eine Doppelnutzung statt. Die achten Klassen werden dann ab 2012 im Haupthaus des Einstein-Gymnasiums in der Hegelallee unterrichtet. Drei der insgesamt sieben 7. Klassen werden so zusammen gestellt, dass sie später die Klassen des Gymnasiums am Standort Haeckelstr. bilden. Bei entsprechender Anwahl kann so am Standort Haeckelstraße in einem zweiten Schritt ein eigenständiges Gymnasiums entstehen.

Dies sichert die nach dem Schulentwicklungsplan erforderliche Anzahl an Gymnasialplätzen, bietet die Möglichkeit von Zuweisungen bei Übernachtung von anderen städtischen Gymnasien und eröffnet durch Beschulung weiterer Klassen des Einstein-Gymnasiums am Standort Haeckelstraße die Möglichkeit einer flexibleren sowie schulorganisatorisch optimaleren Baudurchführung im Rahmen der Komplettsanierung (ÖPP) des Einstein-Gymnasiums, die im Sommer 2012 beginnt.

3. Erfordernis Turnhalle

Der Bedarf an der 2. Turnhalle errechnet sich gemäß der Studententafel für Gymnasien (dreizügig hochwachsend) und Grundschule (lt. SEP dreizügig ab Schuljahr 2011/2012) einschließlich genehmigter zusätzlicher regulärer Sportstunden für die Zeppelin-Grundschule aufgrund der Sportprofilierung wie folgt:

<u>Grundschule</u>		<u>Gymnasium</u>
drei 1.-3. Klassen je 4 Stunden	= 36 Stunden	drei 7.-9. Klassen je 3 Stunden = 27 Stunden
zwei 4. Klassen je 4 Stunden	= 8 Stunden	<u>+ 56 Stunden Grundschule</u>
zwei 5.-6. Klassen je 3 Stunden	<u>= 12 Stunden</u>	<u>= 83 Stunden</u>
	<u>= 56 Stunden</u>	

83 Sportstunden für Grundschule und Gymnasium könnten in der Bestandturnhalle nur mit einer Doppelbelegung der 1 ½ Spielfelder in 8 Sportstunden täglich abgesichert werden. Nicht berücksichtigt ist Sport im Rahmen von Ganztags sowie Sport AG's in Kooperation mit Vereinen (Grundschule). Die 83 Stunden werden erstmals im Schuljahr 2012/13 erreicht. Die dreizügige Grundschule braucht nach der Raumprogrammempfehlung des MBS die Bestandturnhalle (968 qm Zweifeldhalle) allein. Das Gymnasium braucht ebenfalls 968 qm (Zweifeldhalle).

Die Finanzierung für die erforderlichen Sporthallenkapazitäten kann derzeit nicht gesichert werden.

Insoweit muss auf die Investplanung ab 2015 verwiesen und bis dahin mit vorübergehenden Lösungen gearbeitet werden. Die Absicherung des Schulsportes könnte in den Jahren 2013 bis 2015 durch eine provisorische Traglufthalle erfolgen. Die Umsetzung wird zurzeit geprüft.

4. Absicherung Außensportflächen

Der KIS hat eine Machbarkeitsstudie für den Standort erstellen lassen. Danach entsprechen die Außenflächen der Empfehlung des MBS nur teilweise.

Zur Absicherung der benötigten Außensportflächen wurde der KIS beauftragt, zum Kauf des Grundstücks der ehemaligen Schülerspeisung mit dem Eigentümer Rückenwind - ASPB e.V. Kontakt aufzunehmen. Derzeit ist der Eigentümer nicht verkaufsbereit. Sollte sich in künftigen Jahren eine Ankaufmöglichkeit ergeben, wäre hierfür auch die Finanzierung zu prüfen.

5. Absicherung Hortbedarf

Mit Erreichen der Dreizügigkeit der Grundschule besteht ein Mehrbedarf an etwa 70 Hortplätzen. Dieser wird nach Fertigstellung der Kita Baumschule in 2014 am Standort Stormstraße abgesichert.



Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2010 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeführten und neu festgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die entstandenen Fehlbeträge abzubauen und dass hinsichtlich der Konsolidierungsbemühungen künftig besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu richten ist. Für das Haushaltssicherungskonzept wurden die folgenden Auflagen erteilt:

1. Die zusätzlichen Maßnahmen, die für die Erreichung des auf das Jahr 2016 verkürzten Konsolidierungszeitraumes erforderlich sind, sind bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu konkretisieren und in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzuarbeiten.
2. Aufteilung aller Aufwendungen in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben für den Haushalt 2011.
3. Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Vorlage des Jahresabschlusses 2010.
4. Alle im Verlauf des Jahres 2010 entstehenden Mehrerträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 können diese Zielvorgaben nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Anlage:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011



öffentlich

Betreff:
Kostenloses Schulessen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Haushaltsentwurf 2011 die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um der neuen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen gerecht werden zu können.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der vom Oberbürgermeister persönlich mit Rundschreiben an alle Eltern dargestellten großzügigen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen sind faktisch alle ALG II – Empfänger sowie andere Bezieher von niedrigem Einkommen berechtigt und aufgefordert, kostenloses Schulessen in Anspruch zu nehmen. Ungeachtet der Tatsache, dass es konsequent wäre, unter dieser Voraussetzung einen Anspruch für diese Personengruppe auf kostenloses Schulessen zu formulieren, ergibt sich aus der jetzigen Situation, dass alle sozial benachteiligten Schüler sich zum Härtefall erklären können. Dafür müssen mit dem Haushalt 2011 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.



öffentlich

Betreff:

Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulesen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Einreicher: Fraktion SPD, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Regelungen zum Bezug zuzahlungsfreien Schulesens auch auf Schülerinnen und Schüler der so genannten Werkstufe der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ auszudehnen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die in der Regel 16- bis 19jährigen Schülerinnen und Schüler der Werkstufe werden bislang von der Regelung zum Bezug zuzahlungsfreien Schulessens nicht erfasst, obwohl die gleichen sozialen Umstände gegeben sind wie bei den in der Regel jüngeren Schülerinnen und Schüler der 10.Klassen allgemeinbildender Schulen. Zudem trifft es zu, dass die Werkstufenschüler zwar ihre Berufsschulpflicht an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erfüllen, aber weder Bafög noch Ausbildungsvergütung bekommen.



Betreff:

öffentlich

Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **24.01.2011**

Eingang 902: **24.01.2011**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 bis 2014 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2012.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z. B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
6. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2012 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2012 höchstens **21,2 Mio. €**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2011 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2012.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die vorgeschlagenen **Eckwerte für das Jahr 2012** bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der doppischen Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Der Eckwertebeschluss, welcher zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Haushaltsplan gefasst wird, ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung bereits frühzeitig strategische und richtungsweisende Entscheidungen für die Mittelfristplanung zu treffen und betont damit die Bedeutung des städtischen Haushaltes als eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der kommunalen Angelegenheiten.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2010 erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Eckwertebeschluss 2012 kann die Zielvorgabe nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen **Geschäftsbereiche** in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2012 ermittelt wird.

Hierbei werden in einem ersten Schritt der Haushaltsplanaufstellung die prognostizierten allgemeinen Erträge (z. B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und die nicht budgetierten allgemeinen Aufwendungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel**, welche zur Deckung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können.

Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im **Ergebnishaushalt** für die **Geschäftsbereichsbudgets** als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche für das Folgejahr definieren.

Der Eckwertebeschluss umfasst im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Erträge, Aufwendungen, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche entfallenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten Übersicht in Anlage 1.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Nr. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Die dargestellten Eckwerte ergeben sich aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ermittelten Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2012. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Budgetzuordnung im Haushaltsplan den Geschäftsbereichen ohne inhaltliche Änderungen zugeordnet.

Grundlage für den Bürgerhaushalt 2012

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt (DS 07/SVV/0037) ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.



Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011

Einreicher: KIS	Erstellungsdatum	11.01.2011
	Eingang 902:	11.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2011	2012	2013	2014
ca.100.000 €	ca.110.000 €	ca.130.000 €	ca.200.000 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff: öffentlich
Haushaltsbegleitender Beschluss H 7, Sanierungsbedarf Schulen, Kitas, Turnhallen 2014 ff

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0080

Einreicher: Kommunaler Immobilienservice	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	10.02.2011

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Unmittelbar nach Gründung des KIS wurde erstmalig mit der Erarbeitung einer systematischen Analyse des Immobilienbestandes begonnen. Ziel war neben der Erfassung und Bewertung des Sanierungsrückstandes insbesondere die Schaffung einer Grundlage für objektive Kriterien für zukünftige Investitionsentscheidungen. Hierzu wurde ein Prioritätensystem zur Bewertung des Investitionsbedarfs erarbeitet. Das Prioritätensystem unterscheidet hierbei den Investitionsbedarf zunächst nach pflichtigen und nichtpflichtigen Aufgaben. Weiterhin wurde eine Kategorisierung in sofortigen, notwendigen und zukünftigen Handlungsbedarf vorgenommen. Dabei erhielten der sicherheitsrelevante Investitionsbedarf und der Bedarf zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit die höchste Prioritätsstufe. Das Ergebnis dieser Analyse wurde mit der Mitteilungsvorlage DS 06/SVV/0850 vom 13.10.2006 der StVV vorgestellt und diente als Grundlage für nachfolgende Investitionsentscheidungen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der v. g. Analyse konzentrierte sich die mittelfristige Investitionsplanung bereits mit dem Wirtschaftsplan KIS / Haushaltsplan LHP 2007 auf den konsequenten Abbau des Sanierungsrückstandes im Bereich der Bildungsinfrastruktur und hierbei insbesondere auf Maßnahmen der o. a. Prioritätsstufe 1 (sicherheitsrelevant und Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit).

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Dieses Investitionsprogramm umfasste in seiner jährlichen Fortschreibung für die Jahre 2007 bis 2011 letztendlich ein Gesamtvolumen von ca. 106 Mio. € und bedeutet somit eine nahezu Verdopplung des von der StVV für diesen Zeitraum ursprünglich vorgegebenen Volumens von 55,0 Mio. €.

Mit dem Wirtschaftsplan KIS / Haushaltsplan LHP 2010 erfolgte zuletzt eine Fortschreibung dieses Investitionspaketes, was nunmehr für die Jahre 2010 bis 2013 ein Volumen von rd. 120,0 Mio. € umfasst.

Bisheriges Ergebnis (siehe Anlagen 1a und 1b)

Durch dieses immense Investitionsvolumen von insgesamt rund 172,0 Mio. € (2007-2013) wird es bis 2014 möglich, den Sanierungsrückstand der Prioritätsstufe 1 (sicherheitsrelevant und Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit) abzubauen.

Damit ist sichergestellt, dass sich alle Schulgebäude und Kindertagesstätten des KIS in einem nutzungsfähigen und bauaufsichtlich unbedenklichen Zustand befinden werden.

Über die ursprüngliche Aufgabe zum Abbau des Sanierungsstaus hinaus, werden aus diesem Investitionsprogramm bis 2014 in einem Volumen von deutlich mehr als 30,0 Mio. € Investitionen in die Erweiterung des Immobilienbestandes getätigt (Erweiterungsinvestitionen). Dieser zuvor nicht geplante Investitionsbedarf ergibt sich aus den ständig wachsenden Anforderungen aus der Schulentwicklungs- bzw. Kitabedarfsplanung. Dies betrifft u. a. die Neuerrichtung eines Gymnasiums am Standort Haeckelstraße, den Kitaneubau in der Stormstraße und die Erweiterungen des Helmholtz- und Humboldt Gymnasiums.

Die Finanzierung dieser Investitionen musste und muss zum größten Teil aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam (ca. 55,0 Mio. €) und Eigen- und Kreditmitteln des KIS (ca. 8,0 Mio. Eigenmittel, ca. 89 Mio. € Fremdmittel; einschl. ca. 25,0 Mio. € ÖPP) sichergestellt werden. Lediglich in einem Umfang von ca. 20 Mio. € wurden für diese Maßnahmen Fördermittel des Bundes bzw. Landes Brandenburg bereitgestellt. Nahezu die Hälfte der Fördermittel betraf hierbei die Einzelmaßnahme Sanierung OSZ II.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch in den kommenden Jahren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur fast ausschließlich aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sein. Nach Abschluss der KP-II-Förderung ist derzeit z. B. kein relevantes Förderprogramm auf Bundes- bzw. Länderebene ersichtlich.

Bedarf nach 2014 (siehe Anlagen 2 a-d)

Nach 2014 konzentriert sich der Investitionsbedarf bei Schul- und Kita-Gebäuden im Wesentlichen auf energetische Sanierungen entsprechend den aktuellen Anforderungen der EnEV (ca. 16 Mio. €). Darüber hinaus macht sich die Sanierung/Erweiterung von 4 der 6 bestehenden Mehrzweckgebäude/Schülerspeisungen erforderlich (ca. 5,4 Mio. €).

Im Bereich der Schulturnhallen sind Sanierungen, Modernisierungen, Ersatzneubauten und Neubauten in einem Umfang von weiteren ca. 21,6 Mio. € notwendig bzw. wünschenswert. Weitere ca. 10,7 Mio. € umfasst das Volumen an von Sanierungen und Ersatzbauten für sonstige Turnhallen mit Schul- und Vereinsnutzung.

Darüber hinaus ist ein weiterer Bedarf (ca. 25,0 Mio. €) zur abschließenden Anpassung der Standards der Schul- und Kitagebäude und Außenanlagen an das derzeitige Neubauniveau (sonstiger Sanierungsbedarf) anzunehmen.

Die in der Anlage dargestellten Investitionsbedarfe basieren auf den bisherigen Kenntnissen der Schulentwicklungsplanung und auf der Preisbasis 2010. Zum Zeitpunkt der jeweiligen

Projektrealisierung ist somit mit höheren Investitionskosten zu rechnen. Dies bedingt sich einerseits aus dem jährlichen Anstieg der Baupreise (2-5%) und den sich zukünftig ergebenden erhöhten baurechtlichen Anforderungen (z. B. EnEV 20“XX“).

Ausblick

Finanzielle Ressourcen

Die Frage des Abbaus des Sanierungsrückstandes kann nicht losgelöst von der Frage der Finanzierbarkeit beantwortet werden. Der in den letzten Jahren bereits erfolgte immense Abbau des Sanierungsrückstandes geschah unter Ausschöpfung aller finanzwirtschaftlichen Instrumentarien für die Landeshauptstadt am Rande bzw. bis an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsfähigkeit.

Betrachtet man die durch das Land in den letzten Jahren an die Landeshauptstadt Potsdam ausgereichten Investitionszuschüsse (die investiven Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes), so wäre festzustellen, dass diese absolut betrachtet bis 2010 leicht anstiegen, aber ab 2011 deutlich geringer ausfallen werden. Noch offensichtlicher wird dieser Rückgang unter der Berücksichtigung eines stetigen Einwohnerzuwachses und einer auf den einzelnen Einwohner gerechneten investiven Zuweisung (Pro-Kopf-Zuweisung der investiven Schlüsselzuweisungen). Das bedeutet, dass sich die im Zusammenhang einer wachsenden Stadt entstehenden besonderen Anforderungen an die Entwicklung der Infrastruktur einerseits und die diesen Prozess determinierenden finanziellen Rahmenbedingungen eher gegenläufig entwickeln.

Der Ausgang der aktuellen Diskussion über die Fortführung (bzw. Nichtfortführung) des Hauptstadtvertrages, mit dem bislang die besondere Rolle der Landeshauptstadt und die in Folge dieser Funktion höheren Kosten für die Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur durch das Land gewürdigt wurde, entscheidet dabei ebenso über zukünftige Spielräume. Sollte der Hauptstadtvertrag nicht fortgeführt werden, würden im Investitionsplan ca. 4,0 Mio. € jährlich weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die in den einzelnen Jahren durch das Land ausgereichten Investitionszuschüsse.

Jahr	investive Zuweisung nach FAG	Pro-Kopf-Zuweisung
2007	15.227.864,00 €	101,29 €
2008	16.443.023,00 €	107,49 €
2009	16.434.219,00 €	106,30 €
2010	16.774.997,00 €	109,66 €
Planansätze Investitionsprogramm 2011 - 2014		nachfolgend wurde ein jährlicher Anstieg der Einwohnerzahl um 1.000 unterstellt
PE 2011	15.670.200 €	100,70 €
PE 2012	15.940.500 €	101,78 €
PE 2013	16.231.700 €	102,98 €
PE 2014	16.139.000 €	101,75 €

Der seit Jahren bekanntermaßen nur ungenügend leistungsfähige Haushalt der Landeshauptstadt verhinderte eine nennenswerte Verstärkung der dringend benötigten Investitionsmittel. Insofern mussten über die (endlichen) Möglichkeiten der Vermögensveräußerung wie auch über Kreditaufnahmen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Rückzahlung der Kredite – über die Mietzahlungen an den KIS – belasten wiederum den Ergebnishaushalt der Stadt. Zudem sind Kreditaufnahmen genehmigungspflichtig und in der Haushaltssituation der Stadt nur unter sehr engen Voraussetzungen genehmigungsfähig.

Neben Forderungen an das Land und den Bund, die Finanzausstattung der Städte auf eine solidere Basis zu stellen, wird auch die Stadt nicht umhin kommen, den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung beizubehalten, um damit möglichst frühzeitig einen mindestens ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Integrierte Stadtentwicklungsplanung

Bedingt durch die kontinuierlich steigenden Bevölkerungszahlen der Landeshauptstadt Potsdam werden zukünftig weitere erhebliche Anstrengungen im Bereich der sozialen- und technischen Infrastruktur zu unternehmen sein.

Da eine gleichzeitige Finanzierung dieser Investitionsbedarfe die Leistungsfähigkeit des Haushalts der LHP deutlich überfordert, gilt es zunächst die Investitionsbedarfe in ihrer Gesamtheit zu erfassen, um nachfolgend prioritäre Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Grundlage einer derartigen strategischen Konzeption ist zunächst eine belastbare Prognose der tatsächlichen Bedarfsentwicklung aller Bereiche der technischen und sozialen Infrastruktur der Kommune.

Im Rahmen einer solchen integrierten Stadtentwicklungsplanung gilt es u. a. folgende Themen näher zu betrachten:

- Langfristige Prognose der Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Stadtentwicklungskonzepte Wohnen und Gewerbe
- Prognose der Demographischen Wandlung von Stadt-/Wohngebieten
- Anforderungen an die technische Infrastruktur
- Anforderungen an die soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort, Jugend-, Sozial-, Kultureinrichtungen)
- Prognose der Entwicklung von sich ändernden Raum- und Gebäudebedarfsanforderungen der Bildungsinfrastruktur
- Gesamtbetrachtung des Investitionsbedarfs soziale und technische Infrastruktur
- Finanzierungsmöglichkeiten (LHP, Investoren, Fördermittel)
- Entwicklung von Frühwarnindikatoren zum rechtzeitigen Erkennen von neuen Bedarfsentwicklungen

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, in Abstimmung aller betroffenen Geschäftsbereiche (GB 1, 2, 3 und 4) eine konkrete Aufgabenstellung für eine derartige Gesamtbetrachtung zu formulieren und nachfolgend die Leistungen zur externen Unterstützung dieses Projektes zur Ausschreibung zu bringen. Parallel bemüht sich die LHP um die Einwerbung von Fördermitteln.

Fortschreibung des Bildungsinfrastrukturprogramms

Unabhängig von dieser notwendigen Gesamtbetrachtung beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam auch weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, um insbesondere den dringenden Bedarf der Bildungsinfrastruktur zu decken. Dies kann jedoch nur im Rahmen der objektiv begrenzten Möglichkeiten erfolgen.

Über den vorgelegten Entwurf der Mittelfristplanung 2011-2014 hinaus ist beabsichtigt, das Investitionsvolumen für die Bildungsinfrastruktur für die Jahre 2013 und 2014 nochmals um jeweils 0,5 Mio. € Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam (durch zusätzliche Vermögensaktivierung) zu erhöhen. Weiterhin wurden verwaltungsintern die Möglichkeiten zusätzlicher Kreditaufnahmen durch den Kommunalen Immobilien Service vorgeprüft. Neben der Darstellung der Refinanzierung der Kreditaufnahmen im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Potsdam, bedarf es der Beachtung der engen Kriterien einer kommunalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit. Grundsätzlich sind bei einem auch mittelfristig nicht ausgeglichenen Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam Kreditaufnahmen nicht genehmigungsfähig, sondern nur unter Ausnahmetatbeständen so bei Unabweisbarkeit oder Rentierlichkeit.

Für den beschriebenen Investitionsbedarf der Bildungsinfrastruktur erscheint es möglich, dass für Investitionen zur Verkehrssicherung und Teilrentierlichkeit von Energetischen Sanierungsmaßnahmen eine kommunalrechtliche Genehmigung von Kreditaufnahmen erlangt werden könnte.

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt mit der Genehmigungsbehörde (Kommunalaufsicht) zum Zwecke der Fortschreibung des Bildungsinfrastrukturprogrammes folgendes Modell zu sondieren:

- Reservierung von ca. 50% der investiven Schlüsselzuweisungen (gegenwärtige Annahme ca.8,0 Mio. pro Jahr)
- jährliche Kreditaufnahme in Höhe der derzeitigen jährlichen Tilgung (durchschnittlich ca. 5,0 Mio. € pro Jahr) für den Zeitraum 2014 bis 2018

Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und bedingt durch die kommunalrechtlichen Genehmigungszwänge können hieraus zunächst folgende Bedarfe abgedeckt werden:

- a) Schulturnhallen (21,6 Mio. €)
- b) Mehrzweckgebäude (5,4 Mio. €)
- c) Fassadensanierung Schulen (10,7 Mio. €)
- d) Kitas (11,5 Mio. €)

Auf diese Weise kann ein weiteres Investitionspaket für die Bildungsinfrastruktur in einem Gesamtvolumen von ca. 58,0 Mio. € bis 2018 auf den Weg gebracht werden (für den Zeitraum 2013/2014 zusätzlich 6,0 Mio. €, für den Zeitraum 2015 bis 2018 weitere ca. 52,0 Mio. €).

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die zeitliche und objektkonkrete Zuordnung dieser Fortschreibung des Bildungsinfrastrukturpaketes in einem zwischen Verwaltung und Politik abzustimmenden Prioritätensystem vorzunehmen. Eine Grundlage kann das mit der Vorlage DS 06/SVV/0850 vorgestellte Prioritätensystem bilden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die beabsichtigten und der kommunalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegenden Kreditaufnahmen dazu führen werden, dass vorläufig kein weiterer Schuldenabbau erfolgen kann. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die Reservierung von ca. 50% der investiven Schlüsselzuweisungen die Spielräume für andere Investitionsbedarfe beschränkt. Insbesondere auch vor diesem Hintergrund macht sich die zuvor beschriebene Gesamtbedarfsanalyse und nachfolgende Prioritätensetzung dringend erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 a – „Investitionen Schulen 2007 – 2013

Anlage 1 b – „Investitionen Kita 2007 – 2014

Anlage 2 a – „Investitionen Kitas 2015 ff.

Anlage 2 b – „Investitionsbedarf Schulen 2015 ff.

Anlage 2 c – „Investitionsbedarf Turnhallen 2014 ff.

Anlage 2 d – „Investitionsbedarf Mehrzweckgebäude 2014 ff.



öffentlich

Betreff:
Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sporthalle in der Heinrich-Mann-Allee wird langfristig erhalten. Sie ist in den Sanierungsplan einzuordnen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts des Mangels an Hallenzeiten und des erfreulichen Zuwachses in den Sportvereinen der Stadt ist die Sporthalle in der Heinrich-Mann-Allee unverzichtbar.

Da die ursprünglichen Pläne zu einer Umsiedlung des Tennisvereins Rot – Weiß offensichtlich nicht realisierbar sind, sollte der Sportstandort in der Heinrich-Mann-Allee langfristig erhalten werden.



Betreff:
Turnhalle Kurfürstenstraße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0143

Erstellungsdatum	13.01.2011
Eingang 902:	13.01.2011

Einreicher: KIS

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Turnhalle in der Kurfürstenstraße wurde 1910 als eines der ersten Gebäude in Potsdam in Stahlbeton errichtet und wird auch jetzt noch von Schulen und Vereinen in der Regel von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr als Turnhalle genutzt. Die Halle verfügt über zwei Hallenflächen von jeweils ca. 24 m x 12 m und entsprechende Sanitärbereiche. Die Hallenflächen entsprechen nicht der DIN-Norm und sind somit insbesondere für übliche Ballsportarten nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar. Die Nutzung als Gymnastikräume ist hingegen möglich.

Da sich die Halle in einem deutlich sichtbar unsanierten Zustand befindet, hatte der KIS bereits in 2008 den notwendigen Sanierungsaufwand untersucht. Dazu wurde ein Planungsbüro mit der Gebäudeerfassung und Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt.

Im Ergebnis wurde seinerzeit ein Gesamtsanierungsaufwand i. H. v. ca. 2,9 Mio. € festgestellt. Kleinteilige Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Standsicherheit der Halle wurden vom KIS nachfolgend veranlasst und werden seit dem fortlaufend gesichert. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Baukosten, der Einführung der ENEV 2009 und der 2009 erfolgten Unterdenkmalstellung, ist der Sanierungsaufwand nunmehr mit einem Betrag von 3,4 bis 3,6 Mio. € zu veranschlagen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Eine Prüfung der aktuellen Förderprogramme, insbesondere auch zur energetischen Sanierung, hat ergeben, dass dieses Projekt auch in Teilen aktuell nicht förderfähig ist, da die förderrelevanten bautechnischen Parameter mit dem denkmalgeschützten Gebäude nicht erreichbar sind. Eine Finanzierung aus Mitteln, die für die Schulsanierung bisher vorgesehen sind, hätte zur Folge, dass dringend notwendige Schulsanierungen zurückgestellt werden müssten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung 2011 ff. vor dem Hintergrund vorrangiger anderer Investitionsmaßnahmen nicht zu vertreten.

Eine Kreditfinanzierung kommt erfahrungsgemäß ebenfalls nicht in Betracht, da das Sanierungsprojekt weder rentierlichen noch ausschließlich pflichtigen Charakter hat.

Auf Grund des hohen Sanierungsaufwandes und der vergleichsweise eingeschränkten Eignung der Halle für eine intensive Schul- und Vereinsnutzung (insbesondere Ballsportarten) wird seitens der Verwaltung langfristig ein Ersatzneubau angestrebt.

Im Rahmen der Untersuchungen zum möglichen Standort für eine Sporthalle der Universität Potsdam wurde bereits 2009 ermittelt, dass der Neubau einer 2-Feld-Sporthalle (mit zwei DIN Sportflächen á 27 m x 15 m) im Bereich der Sportflächen an der Kurfürstenstraße grundsätzlich möglich wäre und einen Investitionsumfang von lediglich ca. 3,0 Mio. € beanspruchen würde. Eine derartige Investition wäre nicht nur wirtschaftlicher, sondern würde auch zu erweiterten Nutzungsmöglichkeiten führen. Nach Errichtung der neuen Halle, könnte die denkmalgeschützte Bestandshalle veräußert werden.



Betreff:

öffentlich

Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Musikschule	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch die Neufassung der Gebührensatzung ergibt sich folgende Erhöhung der Erträge aus Gebühren:

- für 2011 → voraussichtlich 30 T€

- ab 2012 → voraussichtlich 80 T€ p.a.

(siehe Anlagen 1, 1.1. und 1.2.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Eine neue Gebührensatzung für die Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam ist aus zwei Sachgründen unumgänglich:

- 1) Das MWFK setzt mit seinem neuen Förderprogramm Maßstäbe, denen die Gebührensatzung der Musikschule konsequent angepasst werden muss, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen.
- 2) Um den politischen Vorgaben sowie dem HSK gerecht werden zu können, müssen in der Gebührensatzung die Voraussetzungen bezüglich des Gruppenunterrichts geschaffen werden.

In der Neufassung der Gebührensatzung werden die Kündigungsfristen (§ 2 Absatz 2a) nutzerfreundlicher geregelt.

Weiterhin wurde die Kündigungsmöglichkeit seitens der Musikschule bei längerem entschuldigtem Fehlen (§ 2 Absatz 5c) in die Gebührensatzung eingefügt. Im Hinblick auf § 9 Absatz 2 ist diese Einfügung unumgänglich.

Der § 3 wurde hinsichtlich des Gruppenunterrichts vollständig verändert. Es gibt ein neues Gebührenmodell, das den Gruppenunterricht á zwei oder mehr Schüler überhaupt erst ermöglicht. Durch den Gruppenunterricht können potentiell mehr Schüler erreicht werden, wodurch Wartezeiten abgebaut und die Erträge erhöht werden können. Inwieweit diese Unterrichtsform von den Bürgern angenommen wird, bleibt abzuwarten. (siehe Anlage 1.1.)

Flexibler Gruppenunterricht – 2 Schüler á mindestens 40 Minuten ist ein innovatives Unterrichtsmodell, das durch die Kombination von Einzel- und Gruppenunterricht das aus pädagogischer Sicht präferierte Modell darstellt.

Die Neufassung der Gebührensatzung erfolgt im Rahmen des HSK als eine Maßnahme zur Erhöhung der Erträge und somit zur Stabilisierung des ansonsten bestehenden Zuschussbedarfes. Auf Grund des sozial-kulturellen Bildungsauftrages einer kommunalen Musikschule handelt es sich um einen dauerdefizitären gBgA, und somit können die Gebühren nicht kostendeckend erhoben werden (§ 6 KAG).

Eine anerkannte Musikschule im Land Brandenburg erfüllt als staatlich geförderte Einrichtung mehrere Kriterien:

- Ermäßigungen für Familien und sozial schwache Schichten
- Kostenfreier Unterricht in Ensembles- und Ergänzungsfächern
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Vorhaltung eines umfassenden Fächerkanons
- Bevorzugter Ansprechpartner für Kindertagesstätten, Schulen und universitäre Einrichtungen
- Kooperation mit Stiftungen und Einrichtungen, die sich um benachteiligte Kinder kümmern
- Pflege des kulturellen Erbes.

Die Gebührensätze werden nach 5 Jahren bzw. für Nutzer mit der Begünstigungsklausel nach 7,5 Jahren angehoben, wobei durch die Berücksichtigung aller Preissegmente im neuen Gebührenmodell und den Weiterbestand des Ermäßigungsparagraphen (§ 6) sichergestellt ist, dass allein finanzielle Erwägungen den Besuch der Musikschule nicht unmöglich machen.

Bei der Festlegung der Gebührensätze wurden sowohl Gebührenvergleiche mit anderen anerkannten Musikschulen des Landes Brandenburg herangezogen (Anlage 3) als auch eine Steuerung nach inhaltlichen Gesichtspunkten vorgenommen (z.B. werden der Partnerunterricht und der Gruppenunterricht mit zwei Schülern deutlich bevorzugt gegenüber dem Einzelunterricht á 30 Minuten).

Ein Erwachsenenzuschlag ist auf Grund des hauptsächlichen Bildungsauftrages für Kinder und Jugendliche eine übliche weitere Steuermöglichkeit.

Des Weiteren erfolgte in Anlehnung an die Altersgrenze für das Kindergeld eine Absenkung der Altersgrenze für den Erwachsenenzuschlag von 28 auf 25 Jahre.

Die Paragraphen 3, Absatz 2 sowie 7 wurden konsequent dem neuen Förderprogramm des MWFK angepasst (Anlage 4).

Der § 8 wurde neu eingefügt und ist hinsichtlich der Praxis der berufsvorbereitenden Ausbildung für musikverwandte Berufe richtungweisend.

Die Regelungen des § 9 wurden gestrafft und den bisherigen Erfahrungen angepasst.

Anlage 1: Gebührenkalkulation auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) 2009

Anlage 1.1. Gebührenvergleich und voraussichtliche Ertragsentwicklung entspr. den voraussichtlichen Unterrichtsbelegungen

Anlage 1.2. Äquivalenzziffernkalkulation für 2009 und 2011 bzgl. Unterrichtseinheiten/ Kosten und Erlöse pro Monat

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Gebührenvergleich Land Brandenburg und Vergleich ausgewählter Gebühresegmente

Anlage 4: maßgebliche Auszüge (S. 15-20) aus neuem Förderprogramm des MWFK



öffentlich

Betreff: Kommunal finanziertes Lehrersersatzpool

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt 50.000 Euro zur Finanzierung eines Lehrersersatz-Pools mit dem Haushalt 2011 zur Verfügung zu stellen und einen kommunalen Pool von Ersatzlehrern zunächst für Grundschulen nach dem Vorbild in Kleinmachnow und Teltow zum Schuljahr 2011/2012 einzurichten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Fortsetzung des Beschlusstextes auf der 3. Seite

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

An Potsdamer Schulen gibt es einen realen Stundenausfall von bis zu 10 Prozent der Unterrichtsstunden. Auf Grund der statistischen Auswertung durch das Brandenburgische Schulamt und der darin vorgesehenen Verrechnung von „Ersatzmaßnahmen“, wie zum Beispiel Stillbeschäftigung, Zusammenlegung von Klassen etc., ergibt sich ein offizieller Stundenausfall von ca. 2 Prozent. Dieser Prozentsatz wird vom Land den Schulen auch als Vertretungsreserve zugerechnet. Der statistische Wert von 2 Prozent und die entsprechend bemessene Vertretungsreserve wird bei Diskussion über Unterrichtsaufall immer wieder von Seiten des Landes ins Feld geführt.

Leider ändert weder die statistische Bearbeitung noch die entsprechende Argumentation etwas an der Anzahl TATSÄCHLICH nicht erteilter Schulstunden und der hohen Ausfallquote von Teilungs- und Förderunterricht. Eine Änderung der Praxis von Seiten des Landes ist nicht zu erwarten. Eltern und Kindern, die vom Stundenausfall betroffen sind, kann man diese Praxis aber weder vermitteln noch zumuten.

Zum Wohl unserer Kinder in Potsdam ist es daher notwendig, auf die Missstände des Ministeriums/der Schulbehörde mit einem gemeindefinanzierten Pool zu reagieren. Durch die Einführung eines kommunal finanzierten Lehrerersatzpools (vgl. Kleinmachnow) kann schnell und unkompliziert für eine kompetente Ersatzkraft im Falle von Lehrerausfall gesorgt werden. Dazu ist ein grundsätzlicher Vertrag mit dem Land einerseits und Einzelverträge mit geeignetem Personal (z.B. frühpensionierte Lehrer, Referendare) andererseits zu schließen. Beides liegt durch die Erfahrungen in Kleinmachnow bereits vor und ist einfach umzusetzen. Dadurch kann eine Qualitätssteigerung des Unterrichts an Potsdamer Schulen erreicht werden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Folgende Maßnahmen sind dazu vorzubereiten und umzusetzen:

- vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg
- Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Brandenburg / Havel
- Generierung eines Pools an potenziellen Ersatzkräften (z.B. ehemalige Lehrkräfte)
- Organisation des Pools (z.B. finanzielle Rahmenvereinbarung)
- Klärung und Bestimmung der Einsatzorganisation
- Information und Abstimmung mit Schulleitern zur Anforderung einer Ersatzkraft

Im Vordergrund muss ein bürokratiearmer und unkomplizierter Ablauf im Falle einer Anforderung einer Ersatzkraft stehen. Dabei sind die Erfahrungswerte der Gemeinde Kleinmachnow zu berücksichtigen und einzubeziehen.



Betreff:
Rechte von Kindern

öffentlich

Bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/1147

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Verwaltungshandeln der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

verabschiedet, die bereits im Entwurf vorliegen. Um einem umfangreichen Kinderschutz Rechnung zu tragen, muss dieses Querschnittsthema von allen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung beachtet und getragen werden. Es ist nicht auf eine einzelne Person focussierbar. Es wird daher von der Verwaltung nicht als funktional angesehen, das Thema „Kinderschutz“ personalisiert auf eine/n Beauftragte/n festzulegen.



öffentlich

Betreff:
Schulsozialarbeiter

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule ein Schulsozialarbeiter / eine Schulsozialarbeiterin tätig ist. Dazu ist ein Stufenplan zu erarbeiten, mit dem zugleich die Dringlichkeit zu formulieren ist.

Die notwendigen Voraussetzungen sind in Abstimmung mit dem Land, dem Bund und durch eigene Anstrengungen zu schaffen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stufenplan bis zum Dezember 2011 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Neuregelung der Hartz IV-Sätze ist auch die Forderung aufgemacht worden, an allen Schulen in der Bundesrepublik jeweils einen Schulsozialarbeiter zu etablieren. Dieses Anliegen wird seit längerem diskutiert. In Potsdam gibt es gute Erfahrungen mit den Schulen, die einen Schulsozialarbeiter haben. Um weitere Fortschritte zu erreichen, sollte die Stadt initiativ werden und sich für gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommune einsetzen.



Betreff:
Weiterführende Schule im Bornstedter Feld

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0701

Erstellungsdatum	22.02.2011
Eingang 902:	24.02.2011

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend Beschluss der SVV vom 03.11.2010, DS 10/SVV/0701 wurde der Oberbürgermeister beauftragt „dafür Sorge zu tragen, dass der Standort sowie die Schulform für die weiterführende Schule im Nordraum Potsdams spätestens bis zum Beginn der Haushaltsberatungen für den Kommunalhaushalt 2011 festgeschrieben wird. Darüber hinaus wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Möglichkeiten der Finanzierung des Schulneubaus zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist eine Vorfinanzierung des Schulneubaus aus dem Treuhandvermögen Bornstedter Feld sowie eine damit verbundene Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme zu prüfen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Schule von einem privaten Investor nach den Vorgaben der LHP unverzüglich errichtet und von der LHP angemietet werden kann. Hierzu ist ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Über das Ergebnis ist in der Stadtverordnetenversammlung im März 2011 zu berichten. Die für den Bau der Schule erforderliche B-Plan Änderung ist mit höchster Priorität voranzubringen.“

Am 30.11.2010 fand eine Beratung beim Oberbürgermeister zur weiterführenden Schule im Bornstedter Feld statt. Die nachfolgenden Punkte sollten im Nachgang geklärt bzw. geprüft werden.

1. Aussagen zur Gesamtschulzügigkeit durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel
2. Standort
3. Wirtschaftlichkeitsprüfung
4. Schulform

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Fortsetzung der Mitteilung:

Zu 1.) Der Fachbereich Schule und Sport hat wie beauftragt vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel eine schriftliche Stellungnahme zur Gesamtschulzügigkeit abgefordert. Aus ihr geht hervor, dass eine Gesamtschule mindestens 5 Züge in der Sekundarstufe I und 2 Züge in der Sekundarstufe II haben muss. Aufgrund der Übergangsquote von Klassenstufe 10 zu Klassenstufe 11 (45% vgl. SEP 2009-2015) sollte die Sekundarstufe II nach Auffassung des Staatlichen Schulamtes mindestens 3 Züge haben.

Zu 2.) Am 25.01.2011 fand ein Termin zur Konkretisierung der Aufgabenstellung / Standortprüfung für die weiterführende Schule zwischen den Fachbereichen 21 und 49 sowie dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld (ETBF) statt.

Ergebnisse der Beratung waren, dass

5. sich am Standort Pappelallee beide Schulformen (Gymnasium und Gesamtschule) verwirklichen lassen (Prüfung Architekturcontor (Bearbeiter der Machbarkeitsstudie)).
6. der Betrieb der Gesamtschule 5/3 am Standort Pappelallee mit Dreifeldsporthalle und sich überlagernden Nutzungen für Außenanlagen möglich ist. D.h. das Kleinspielfeld wird auf dem Dach der um 1,5 m abgesenkten Schulsportthalle angelegt. Der Betrieb einer Dreifeldsporthalle bedeutet den Verzicht auf weitere Sporthallenflächen gemäß Raumprogrammempfehlungen. Dies ist entsprechend Mail des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) vom 11.01.2011 möglich. Auch die Außenanlagenflächen liegen unter den Raumprogrammempfehlungen. Es ist keine Erweiterung des Standortes möglich.
7. ein Neubau circa 4 Jahren vom Planaufstellungs- und Errichtungsbeschluss bis zur Fertigstellung der Schule dauert, d.h. die Schule frühestens zum Schuljahr 2015/16 fertig wird (Diese Aussage gilt nur für den Standort Pappelallee. Sollte für den Standort Rote Kaserne entschieden werden, sind weitere Planänderungen nötig und die Schule wird nach Aussage des ETBF noch später fertig.).
8. aufgrund der vorgenannten Punkte 1 - 3 auf eine Überarbeitung der Machbarkeitsstudie verzichtet werden kann.

Zu 3.) Es werden eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt und verschiedene Finanzierungsmodelle für die Errichtung der Schule verglichen. Die Beauftragung erfolgt mit der Aufgabenstellung:

3. Wirtschaftlichkeitsprüfung beider Standorte jeweils für eine Gesamtschule 5/3 und ein Gymnasium 4/4
4. Gegenüberstellung der verschiedenen Finanzierungsmodelle für die jeweiligen Schulformen und Standorte

Zu 4.) Die durchgeführte Umfrage zur Schulform, DS 10/SVV/0597, hatte das Ergebnis, dass rund 51% der Befragten die Schulform Gymnasium anstreben. Aufgrund des sehr knappen Ergebnisses, ist seitens des Oberbürgermeisters beabsichtigt, nach Vorliegen der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung einen Workshop unter Beteiligung von Stadtverordneten durchzuführen.